



Mietvertrag

zwischen

Vermieter:

Partyverleih-Gifhorn

Thorben Vogt

Am Hagen 1

29386 Hankensbüttel

Tel.: 0178 186 08 85

E-Mail: hallo@partyverleih-gifhorn.de

und

Mieter:



§1 – Mietgegenstände

Der Vermieter überlässt dem Mieter folgende Gegenstände:

• Gegenstand:

• Modell:

• Zubehör:

• Anzahl:



§2 – Mietdauer

- Mietbeginn:
- Mietende:
- Übergabeort:
- Rückgabeort:

§3 – Mietpreis & Zahlung

- Mietpreis Gesamt: € ohne MwSt. (Kleinunternehmerregelung §19 UStG)
- Zahlungsweise: Bar Überweisung PayPal
- Fälligkeit: spätestens bei Übergabe

§4 – Kautions

- Höhe: €

Hinweis:

Rückzahlung nach ordnungsgemäßer Rückgabe. Die Rückzahlung erfolgt auf dem gleichen Weg wie die Zahlung der Kautions.

§5 – Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich (bitte streichen, falls nicht zutreffend):

1. Bei Miete einer Hüpfburg:

- a. Die Hüpfburg nur unter Aufsicht von mindestens einer erwachsenen Person zu nutzen.
- b. Die Befestigung durch die mitgelieferten Sandanker regelmäßig zu kontrollieren.
- c. Die Hüpfburg nicht bei starkem Wind, Regen oder Gewitter zu betreiben.
- d. Der Mieter ist verantwortlich für die sichere Stromversorgung
- e. Keine scharfen Gegenstände, Getränke, Essen oder Schuhe in die Hüpfburg zu lassen.



- f. Maximal zulässige Kinderanzahl und Alters-/Gewichtsgrenzen einzuhalten.
- g. Bei Beschädigungen den Vermieter sofort zu informieren.

2. Bei Miete von Tischen und / oder Stühlen:

- a. Tische und Stühle sind pfleglich zu behandeln und ausschließlich für den üblichen Zweck zu verwenden.
- b. Sie dürfen nicht übermäßig belastet oder als Steighilfe benutzt werden.
- c. Bei Auf- und Abbau ist darauf zu achten, dass keine Beschädigungen durch Ziehen, Werfen oder Fallenlassen entstehen.
- d. Verschmutzungen sind vor Rückgabe durch den Mieter zu entfernen.

3. Bei Miete einer Fotobox:

- a. Die Fotobox ist auf einer ebenen, trockenen Fläche aufzustellen.
- b. Direkte Sonneneinstrahlung, Feuchtigkeit oder Regen sind zu vermeiden.
- c. Der Mieter ist verantwortlich für die sichere Stromversorgung
- d. Der Mieter stellt sicher, dass keine Manipulationen an Hard- oder Software vorgenommen werden.
- e. Ausdrucke oder digitale Dateien, die während der Miete entstehen, sind ausschließlich für private Zwecke des Mieters bestimmt.

4. Bei Miete von PA-Lautsprechern

- a. Die Lautsprecher sind ausschließlich für die Wiedergabe von Musik und Sprache vorgesehen.
- b. Die Geräte dürfen nur in trockenen Räumen oder unter Witterungsschutz im Freien betrieben werden.
- c. Der Mieter hat für eine sichere Stromversorgung zu sorgen.
- d. Kabel sind so zu verlegen, dass keine Stolperfallen entstehen.
- e. Übermäßige Lautstärke, die zu Schäden an Geräten oder Gesundheit führen könnte, ist zu vermeiden.



§6 – Haftung

Hüpfburgen:

- Der Mieter haftet für Verlust, Schäden oder Verschmutzungen, die über die normale Abnutzung hinausgehen.
- Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Verletzungen, die bei der Benutzung der Hüpfburg entstehen.
- Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters.

Tische und / oder Stühle:

- Bei Rückgabe müssen die Möbel in sauberem Zustand sein.
- Starke Verschmutzungen, Beschädigungen oder fehlende Teile (z. B. Stuhlbeine, Schrauben) werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Normale Gebrauchsspuren sind von der Haftung ausgenommen.

Fotobox:

- Für Beschädigungen an Technik (z. B. Kamera, Drucker, Touchscreen) oder Verlust von Zubehör (z. B. Kabeln) haftet der Mieter.
- Schäden durch unsachgemäßen Transport oder falsche Stromversorgung gehen zu Lasten des Mieters.
- Der Mieter haftet nicht für Softwarefehler, die vom Vermieter zu vertreten sind.

PA-Lautsprecher:

- Der Mieter haftet für Schäden durch Überlastung (z. B. durch falschen Anschluss, Übersteuerung oder Flüssigkeitseintritt).
- Fehlende oder beschädigte Kabel werden nach Wiederbeschaffungswert berechnet.
- Schäden durch Stromausfall, Überspannung oder unsachgemäße Bedienung gehen zu Lasten des Mieters.



§7 – Stornierung

- Stornierung bis 3 Tage vor Mietbeginn: **kostenfrei**
- Stornierung ab 2 Tage vor Mietbeginn: **25%** des Mietpreises fällig
- Stornierung ab 1 Tag vor Mietbeginn: **50%** des Mietpreises fällig

Hüpfburgen:

- Stornierung aufgrund Wetterlage: **kostenfrei**
 - Bei Regen
 - Bei Schnee
 - Bei Hagel
 - Bei Sturm
 - Bei erheblichen Temperaturstürzen (Temperaturen unter 10°C)
- Zeitpunkt der Stornierung: Unmittelbar vor Mietbeginn

Hinweis:

Diese Regelung gilt nur für Hüpfburgen. Sollten weitere Gegenstände gemietet worden sein, sind diese nicht automatisch davon betroffen.

§8 – Rückgabe und Reinigung

Hüpfburgen:

- Müssen besenrein, trocken und sauber zurückgegeben werden.
- Bei Nässe durch Regen darf die Rückgabe auch nass erfolgen, aber grobe Verschmutzungen (Schlamm, Konfetti, Essen) sind vom Mieter zu entfernen.
- Bei Schäden durch unsachgemäßen Aufbau oder Betrieb haftet der Mieter.

Tische & Stühle:

- Müssen sauber, ohne Klebereste, Wachsflecken o. ä. zurückgegeben werden.
- Normale Gebrauchsspuren sind in Ordnung, grobe Beschädigungen nicht.



Fotobox:

- Rückgabe im betriebsbereiten Zustand, keine Manipulationen an Software/Hardware.
- Kabel, ggf. Requisiten und nicht verwendetes Druckerpapier sind vollständig zurückzugeben.

PA-Lautsprecher

- Geräte müssen unbeschädigt und sauber zurückgegeben werden.
- Kabel ordentlich aufgerollt.
- Bei Rauch-, Bier- oder Wasserschäden durch unsachgemäße Nutzung haftet der Mieter.

§9 – Sonstiges

- Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- Gerichtsstand: Sitz des Vermieters.

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter